

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2009

Nr. 2009/991

Verein Solothurner Steinfreunde, v.d. Dieter Bedenig, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Ausbau des Steinmuseums

1. Erwägungen

Seit 1983 führt der Verein Solothurner Steinfreunde ein Museum mit Beständen aus dem Museum Blumenstein. Das Steinmuseum befindet sich seit 1997 im Herzen der Altstadt, im Kreuzgang des ehemaligen Jesuitenkollegiums, und betreut seit dieser Zeit auch die Exponate im Lapidarium. Mitte der 90er Jahre wurde ein Museumskonzept erarbeitet und unter der Trägerschaft des Vereins als ständige Einrichtung realisiert. Besitzer der Lapidariumsexponate sind Kanton und Stadt Solothurn.

Das Museum ist in den vergangenen Jahren etwas in Vergessenheit geraten. Der Verein plant nun, die öffentliche Zugänglichkeit des Museums zu verbessern. Vor allem geht es darum, die neuesten technologischen Errungenschaften zu nutzen und die Attraktivität des Museums mit einer modernen Infrastruktur zu erhöhen. Geplant sind Investitionen im Betrage von Fr. 231'600.--. Der Verein ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

Das Solothurner Steinmuseum soll die Bedeutung des Solothurner Steins und des Solothurner Steinhandwerks als kleines, aber feines Museum auf interessante und ansprechende Weise präsentieren und diese Botschaft auch durch Vorträge und Publikationen verbreiten. Die Stadt Solothurn hat zugesichert, den Betrieb des Steinmuseums für die Zeitspanne 2008–2010 mit Fr. 50'000.-- zu unterstützen. Es ist daher gerechtfertigt, dass sich der Lotterie-Fonds mit einem namhaften Beitrag an den Investitionskosten beteiligt. Diese Investitionen werden voraussichtlich in den beiden Jahren 2009 und 2010 ausgelöst.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Solothurner Steinfreunde, v.d. Dieter Bedenig, Solothurn, wird an die geplante Erneuerung des Steinmuseums in Solothurn ein Beitrag von Fr. 115'000.-- zugesichert.

2.1.1 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Projektbeitrag von Fr. 115'000.-- zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" in folgenden Tranchen auszuzahlen:

2.1.2 Eine erste Tranche von Fr. 50'000.-- ist zahlbar nach Eingang des Nachweises über die Restfinanzierung mit Rechnung und Einzahlungsschein, adressiert an das Amt für Kultur und Sport und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

- 2.1.3 Eine zweite Tranche von Fr. 50'000.-- ist auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport nach Eingang eines Zwischenberichtes mit Rechnung und Einzahlungsschein anzuweisen.
- 2.1.4 Der Restbetrag von Fr. 15'000.-- ist auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport nach Eingang eines Schlussberichtes mit Schlussabrechnung, Rechnung und Einzahlungsschein zu überweisen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Dieses Kulturrengagement des Kantons ist auf geeignete Weise mit dem Logo **SOkultur** zu dokumentieren. Das entsprechende Merkblatt zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn rl/Steinmuseum.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7) Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St.
Niklaus
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)
Verein Solothurner Steinfreunde, Präsident: Dr. Dieter Bedenig, Schererstrasse 11,
4500 Solothurn
Einwohnergemeinde, Stadtpräsidium, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn